

Checkliste «Haus- und Wohnungssicherheit» (Oktober 2012)

Sicherung von Aussentüren, dazu gehören auch Keller-, Garagen- oder Balkontüren

- Diese Türen sollten mit einem starken Riegel oder einem Zusatzschloss versehen werden.
- Die Aussentüren sollten mit einer Mehrfachverriegelung gesichert werden.
- Der Schliesszylinder darf nicht vorstehen, sondern muss mit der Aussenseite der Türe bündig sein. Wenn dies nicht möglich ist, sollte er mit einem Sicherheitslangschild geschützt werden.
- Türen mit Glasfüllungen müssen zusätzlich gegen Einbruch gesichert sein, z. B. mit stabilen Gittern oder einbruchhemmendem Glas.
- In Haus- oder Wohnungstüren eingebaute Weitwinkelspione ermöglichen eine Besucherkontrolle.
- Ein zusätzliches Schloss mit Sperrbügel bietet Schutz vor «ungebetenen Gästen». Es verhindert, dass eine bereits geöffnete Türe ganz aufgestossen werden kann.
- Profilrahmentüren sollten mit Schwenkriegelschlössern ausgerüstet sein.

Sicherung von Fenstern

- Neue Fenster sind mit einbruchhemmenden Sicherheitsbeschlägen erhältlich.
- Bestehende Fenster können mit integrierten einbruchhemmenden Sicherheitsbeschlägen nachgerüstet werden.
- Einbruchhemmendes Verbundsicherheitsglas oder nachträglich aufgezoogene Sicherheitsfolien bei leicht zugänglichen Fenstern und Türen mit Glasfüllungen erschweren Einbrechern den Einstieg.
- Abschliessbare Sicherheitsvorrichtungen oder Zusatzschlösser für Fenster oder Fenstertüren bieten wirksamen Schutz gegen das Öffnen von aussen.
- Rollläden müssen so gesichert werden, dass sie von aussen nicht hochgeschoben werden können.
- Festhaltevorrückungen an Fensterläden bieten einen wirksamen Schutz gegen Einbrecher.
- Lichtschächte sind bevorzugte Einstiegsorte. Stabile Gitterroste, möglichst tief im Schacht gesichert, erschweren den Einstieg.

Aufbewahrung von Schmuck, Geld, Dokumenten

- In tragbaren Kassetten sollten niemals Bargeld, Schmuck oder Wertpapiere aufbewahrt werden.
- Geldschränke müssen im Boden und in der Wand verankert werden.
- Es sollten ausschliesslich Zahlenkombinationsschlösser verwendet werden.
- Tresore nie verstecken.
- Einmauerschränke gehören nicht in eine Backsteinwand.

Dämmerungseinbruch

Die Monate September und Oktober sind erfahrungsgemäss die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Die Tage werden kürzer, aber vom Sommer sind wir es noch gewohnt Fenster und Balkon- oder Terrassentüren offen stehen zu lassen. Die Dämmerung bietet Einbrechern eine ideale Deckung, um ungeesehen und schnell in ein Haus oder eine Wohnung einzudringen. Und zudem kann einfach festgestellt werden, ob jemand zu Hause ist oder nicht. Lassen Sie also zwischen 17.00 und 20.00 Uhr das Licht brennen, auch wenn Sie nicht zu Hause sind (Zeitschaltuhr benützen!).

- Schliessen Sie Terrassen- oder Haustüren, bzw. Fenster- oder Balkontüren, die in unteren Stockwerken liegen.
- Rufen Sie die Polizei unter Notruf 117 an, wenn:
 - Ihnen fremde Personen oder Autos im Quartier auffallen;
 - Sie aussergewöhnlichen Lärm oder Geräusche in der Nachbarschaft hören.

Verhaltensregeln

- Schliessen Sie Aussentüren immer ab.*
- Lassen Sie Fenster oder Balkontüren nicht offen stehen, wenn Sie nicht in deren Nähe sind.*
- Deponieren Sie keine Schlüssel unter Fussmatten, Blumentöpfen, etc.*
- Bewegungssensible Lichtschalter für Haustüren, Terrassen, Kellertüren oder Garagen sind eine gute Einbruchschutzmassnahme.
- Üben Sie Nachbarschaftshilfe und geben Sie auf verdächtige Personen Acht, im Zweifelsfall rufen Sie die Polizei unter Tel. 117.

* = Möglicherweise Verlust des Versicherungsschutzes bei Nichtbeachtung!

Greifen Sie niemals selbst ein!

Trickdiebstahl an der Haustüre

Trickdiebstahl an der Tür ist eine der Polizei oft gemeldete Straftat. Dabei werden vor allem ältere Menschen Opfer von Trickdieben. (Siehe dazu unser Broschüre «Sicherheit im Alter» www.skppsc.ch/link/50plus. Die Täter täuschen ihre Opfer, um sich Zutritt zu den Wohnräumen zu verschaffen.

Um eingelassen zu werden, täuschen Trickdiebe potenzielle Opfer mit:

- einer Notlage;
- einer bestimmten Funktion (z. B. ein Vertreter einer Behörde);
- einer bestimmten Funktion oder einer Dienstleistung (z. B. ein Handwerker);
- einer persönlichen Beziehung zum Opfer oder dessen Umfeld.

Häufig vorgetäuschte Notlagen sind:

- Die Bitte um ein Glas Wasser wegen Unwohlseins (z. B. Schwangerschaft);
- Das Hinterlassen einer Nachricht für die angeblich nicht angetroffenen Nachbarn (dazu fragen sie nach Papier und Stift und drängen darauf, an einem Tisch schreiben zu können);
- Die Kontrolle der Wohnung auf mögliche Wasserschäden wegen eines Rohrbruchs im Haus;
- Das Benutzen des Telefons (z. B. Autopanne, Unfall, Handy-Akku leer);
- Das Benutzen der Toilette;

Mehr Informationen und weiterführende Broschüren zum Thema Einbruchschutz erhalten Sie auf der Webseite der SKP: www.skppsc.ch/link/einbruch bzw. www.skppsc.ch/link/diebstahl.

Zum Thema «Sicherheit zur Reisezeit» gibt es eine weitere Checkliste der SKP: www.skppsc.ch/link/reisezeit.